STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP _____ Vorlagen-Nr. Datum

04 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 2231/2020 02.04.2020

Betreff

Kein Einzug der Elternbeiträge für den Monat April 2020 wegen Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona Krise;

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss (hier: Delegierung gem. § 60 Abs. 1 S 2 GO NRW)	5.2020
--	--------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) genehmigt die der Vorlage beigefügte dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

04 - 16 2231/2020 Seite 1 von 2

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Dringlichkeit wurde gem. § 60 Abs. 1 GO NW am 30.03.2020 die Entscheidung "Kein Einzug der Elternbeiträge für den Monat April 2020 wegen Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona Krise" getroffen.

Die Dringliche Entscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gründe der Dringlichkeit sind in der Entscheidung dargelegt. Die politischen Entscheidungsträger wurden nach Maßgabe des § 8 a Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein unmittelbar nach der dringlichen Entscheidung durch Übermittlung des gefassten Beschlusses (hier: E-Mail vom 31.03.2020 an die Mitglieder des Rates) über die Entscheidung informiert.

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW sind dringliche Entscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Da der Rat gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW einer Delegierung an den HFA zugestimmt hat, obliegt diesem die Entscheidung. Da der Rat gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW einer Delegierung an den HFA zugestimmt hat, obliegt diesem die Entscheidung.

<u>Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :</u>

Die Mindereinnahme i. H. v. 28.273 .€ können zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb des Budgets gedeckt werden. Für den Fall einer Aufstellung eines Nachtrags werden diese Mindereinnahmen berücksichtigt.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 16 2231 2020 A 1 Dringliche Entscheidung

04 - 16 2231/2020 Seite 2 von 2